

Verbreitung guter Schriften und Bücher in den Kreisen der wenig bemittelten Bevölkerung Altonas — zunächst durch Beschaffung von Schülerbibliotheken für die Altonaer Volksschulen — Sorge zu tragen. Als weiteres Mittel zur Erreichung seiner Zwecke hat der Verein eine Volksbibliothek gegründet, welche bereits Neujahr 1886 der Benutzung übergeben werden konnte. Dieselbe umfaßt jetzt 8000 Bände und es sind in ihr die besten Schriftsteller Deutschlands vertreten. Die Bibliothek ist täglich abends von 6 bis 8 Uhr geöffnet. Das Local befindet sich im alten Rathaus. Gegen ein Legeseld von 5 S. per Band oder gegen Lösung einer Abonnementskarte ist jeder Einwohner Altonas zur Benutzung der Bibliothek berechtigt. Ein Vierteljahrsabonnemement kostet 50 S. Die Mitgliedschaft im Verein wird durch Anmeldung beim Vorstande erworben. Die am Anfang eines jeden Jahres für 2 M. zu lösende Mitgliedskarte berechtigt zur unentgeltlichen Benutzung der Volksbibliothek. Der mit der Leitung des Vereins betraute Vorstand ist derselbe wie bei der öffentlichen Lesehalle. Bibliothekare: Rektor Stehn und Lehrer Henningsen.

„Vorwärts“, Konsumenten-Vereinigung. Bureau: Hoheneich 3, Hjr. 3085. Sparkonto: Commerz- und Diskonto-Bank. Depositen-Kasse Ottenjeu. Die Vereinigung hat den Zweck, eine Zentralisierung des Konsums in Altona-Ottenien herbeizuführen, die Bestrebungen des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ zu unterstützen und ihre Mitglieder mit guter einwandfreier Milch zu versorgen. Gegenwärtiger Abzug ca. 1500 Liter pro Tag.

Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege. (Gestiftet im Jahre 1855.) Vorsitzerin: Fr. E. Carstenn, II. Gärtnerst. 107; stellvert. Vorsitzerin: Frau Ferd. Vaur, Palmstraße 53. Mitglieder: Frau Pastor Bied.

Neegaard-Stift, Fr. Brütt, Wohlers Allee 17, Fr. Siebelhausen, Turnstraße 50, II., Frau Hagelberg, Marktst. 10, Frau Clara Hansen, Goethestr. 20, Frau Sanitätsrat Dr. Köhl, Marktst. 56, Fr. Laberenz, Körnerst. 6, Frau Geh. Sanitätsrat Dr. Eymann, Marktst. 36, Frau Geh. Justizrath Mühle, Ernst Augustst. 1, Fr. Riese, Philofoopheweg 14, Frau Geheimrat Koch, Dthmarschen, Ulmenst. 8, Frau Geheimrat Peterien, Palmstraße 20, I., Frau Oberstabsarzt Dr. Richter, Palmstraße 124, Fr. M. Richter Allee 246, I., Frau Hauptpastor Schmidt, Mathildenst. 13, Fr. W. Schmidt, Schillerst. 29, P., Fr. A. Stoppel, Marktst. 33, Frau v. Berien, Grefenz, Palmstraße 15, Fr. E. West, Körnerst. 6. Die Mitglieder bejahren und unterstützen bedürftige Kranke in ihren Wohnungen; eine Diakonisse besorgt die eigentliche Pflege und stellt bezahlte Frauen zu Hülfleistungen an.

Wohltätige Schulverein, Der, bezweckt, solchen Altonaer Volksschülern, die durch Mangel an Kleidung (besonders an Fußzeug) u. A. vom Schulbesuch zurückgehalten werden, eine Unterstützung zu gewähren, um auf diese Weise einen regelmäßigen Schulbesuch zu fördern. Vorsitzender: Rektor Steffen. Auskunfts- durch Stadtschulrat Wagner, Senator Schütt, Senator Hoff, Propst Paulsen, Edward Hüys, Direktor des Alton. Creditvereins, und die Direktoren der Volksschulen.

Zahn- und Mundpflege, Verein zur Förderung der. Im Novbr. 1900 gegründet, bezweckt dieser Verein, der Zahnverderbnis bei den Volksschulkindern entgegenzuwirken und den Sinn für rationelle Zahn- und Mundpflege wahrzurufen. Mitgliederbeitrag jährlich 1 M. Die „jahrgärtliche Poliklinik für Volksschulfinder“ befindet sich im Schulhause Vorderstraße. Vorstand: Dr. med. Furrhmann, Vorsitzender; Privatier Treu, Kassierer; Hauptlehrer Jacobien, Schriftführer; Pastor Martens, Beisitzer.

### Sonstige gemeinnützige Mitteilungen.

Arbeitsnachweise. Für Bauhandwerker: Vehnstraße 16, 8-1, 4-7 Uhr; für Kutsher und Hülfсарbeiter: Bahrenfeldst. 203, I., für Schuhmacher: Herberge zur Heimat, Blücherstraße 8-10. Siehe ferner Herbergen und Werkst. im 5. Abschnitt.

Patentschriften-Auslegehalle des Kaiserlichen Patentamtes zu Berlin. Die Auslegehalle der vom Kaiserlichen Patentamt herausgegebenen Patentschriften befindet sich im Zimmer 36 der königlichen höheren Maschinenbauhshule, Frig. Reuterstraße Nr. 3 hierelbst und kann an den Wochentagen Montag, Mittwoch und Freitag, abends von 6-8 Uhr, von jedermann unentgeltlich benutzt werden. Durch die Auslegung der Patentschriften wird jedermann Gelegenheit gegeben, sich über den Inhalt eines Patents zu unterrichten. Um auch auswärts wohnenden Personen die Einsicht der Patentschriften zu ermöglichen, ist die leihweise Abgabe einzelner Nummern auf längere Zeit gestattet. Die neuererscheinenden Patentschriften werden den Auslegstellen vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin in einwöchentlichen Zwischenräumen überwiesen und dem Publikum alsbald, nach ihrem Erscheinen zugänglich gemacht.

10.14 alle 10 Min.; außerdem nach Rddingsmarkt über Mühlenstraße: morgens 6.04 bis 6.44 und abends 10.24 bis 12.04 alle 20 Min. Ab Vorfelmannsweg nach Bahrenfeld: morgens 7.02 bis abends 10.12 alle 10 Min.; außerdem nach St. Pauli (Bierpalast) über Steinwege: abends 10.22 bis 11.22 alle 20 Min. Ferner ab Rddingsmarkt nach Bahrenfeld: morgens 6.44 bis 7.24 und abends 11.04 bis 12.41 alle 20 Min. Ferner ab St. Pauli (Bierpalast) nach Vorfelmannsweg: abends 11.08 bis 12.08 alle 20 Min.

Linie 25, Süderstr.-Rddingsmarkt-Altona Holfenstraße. Ab Süderstraße nach Holfenstraße: morgens 6.25 bis abends 11.55 alle 10 Min., nach Friedhoffstraße: morg. 8.05 bis abends 6.05 alle 20 Min. Ab Holfenstraße: morg. 6.27 bis abends 11.57 alle 10 Min. Ab Friedhoffstraße: morg. 8.47 bis abends 7.07 alle 20 Min.

Linie 27, Schlump-Ottenfener Kirche. Zahlgrenzen: Schlump; Hamburgerstraße, Ede Schullerblatt; Ottenfener Kirche. Ab Schlump: morg. 7.00 bis abends 11.37 alle 7½ Min. Ab Ottenfener Kirche: morg. 7.25 bis abends 12.03 alle 7½ Min. Ferner ab Altona Hauptbahnhof nach Schlump: morg. 6.37 bis 7.22; ferner ab Schlump nach Hauptbahnhof Altona: abends 11.45 bis 12.37 alle 7½ Min.

Linie 29, Altonaer Ring. Zahlgrenzen: Hamburgerstraße, Ede Schullerblatt—Palmstraße, Ede Bahnhoffstraße. Ab Hauptbahnhof über Allee: morg. 7.03 bis abends 11.41, über Bahnhoffstraße: morg. 7.01 bis abends 11.38 alle 7½ Min.

Linie 30, Belle-Alliancestr.-Hafenstr. (Altona). Zahlgrenzen: Belle-Alliancestraße; Bahnhof Holfenstraße; Holfenstraße. Ab Ede Fruchtallee und Belle-Alliancestraße: morg. 6.31 bis abends 11.36 alle 10 Minuten. Ab Hafenstraße (Altona): morg. 6.57 bis abends 11.57 alle 10 Minuten.

Linie 31, Bahrenfeld-Rddingsmarkt (über Ghauffee). Ab Bahrenfeld: morg. 5.56 bis 6.56 alle 20 Min., morg. 7.06 bis abends 10.16 alle 10 Min., abends 10.36 bis 11.56 alle 20 Min. Ab Rddingsmarkt: morg. 6.39 bis 7.39 alle 20 Min., morg. 7.49 bis abends 10.59 alle 10 Min., abends 11.19 bis 12.39 alle 20 Min.

Elektrische Bahn Altona-Blankene, Aktien-Gesellschaft. Betriebs-Bureau: Riesenbden, Elektricitätswerk. Fernsprecher: Amt Altona 422. Eröffnet den 26. August 1899. Verkehr im Sommer 10 Minuten und im Winter 20 Minuten. Fahrpreis für die Linie Hauptbahnhof Altona-Blankene: 25 Pfg. = 5 Teilsreden: Altona-Othmarschen (Gartenweg), Othmarschen (Gartenweg)—Al.-Blottel (Sprigenhaus)—Riesenbden (Bahnhoff), Riesenbden (Bahnhoff)—Dodenhuben (Picartenstraße), Dodenhuden (Picartenstraße)—Blankene.

#### Fuhrwesen.

Droskhen sind stationirt beim Rathaus (Palmstraße und Kaiserplatz), beim alten Rathaus (Rathausmarkt), beim Hauptbahnhof, beim Bahnhof Holfenstraße, vor dem Polizeiamt, bei der Dampfheizbrücke, am Fischmarkt, auf Gäßlersplatz, bei „Belle Alliance“, vor der „Hofa“, in den Stunden von 11 bis 2 Uhr mittags auch vor dem Gerichtsgedäude.

Droskhen-Larifordrischen. (§§ 20 u. 21 der Polizeiverordnung, betr. das Droskhenwesen in Altona vom 10. Sept. 1903, gültig ab 1. Janr. 1904)

### Verkehrsweisen.

#### Straßeneisenbahnen.

Hamburg-Altona Centralbahn. Eröffnet 1878. Betriebs-Bureau: Altona, Allee 65. Frühverkehr an Werktagen ab Ottenen, Fichers Allee: 5.50, 5.20, 5.30, 5.40, 5.50, 6 Morgens; ab Hamburg-Vorgelbe, Claus Grotzst. 5.40, 6.2, 6.12, 6.22, 6.32, 6.42, 6.52 Morgens; dann von 6.9 Morgens bis 11.28 Abends von Ottenen (Fichers Allee resp. Friedens-eichplatz) und von Morgens 7 bis 12.22 Nachs von Hamburg-Vorgelbe (Claus Grotzst.) — 2½ Minuten-Betrieb. Fahrpreis für die ganze Strecke 10 S.

Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft in Hamburg. Hauptbureau: Falkenried 7. Die Gesellschaft betreibt in Altona folgende Linien:

Linie 4, Eilbek-St. Pauli-Altona, Hohenzollernring. Ab Richardstraße: morgens 6.05 bis abends 11.15 alle 10 Minuten. Ab Hohenzollernring: morgens 7.03 bis abends 12.13 alle 10 Minuten.

Linie 7, Barmbek, Zoll-Sandungsbrücken-Altona, Hohenzollernring. Zahlgrenzen: Wöhlendorferstraße; Mundsburgerbrücke; ferner wie bisher. Ab Barmbek, Zoll, nach Hohenzollernring: morgens 6.31 bis abends 11.31 alle 10 Min. Ab Hohenzollernring: morgens 6.58 bis abends 11.58 alle 10 Min. Ab Messerkamp nach Rddingsmarkt: abends 11.58 bis 12.28 alle 10 Min., zurück: abends 12.35 bis 1.05 alle 10 Min.

Barmbek-Othmarschen. Ab Barmbek: morgens 6.31 bis abends 10.11 alle 20 Min. Ab Othmarschen: morgens 7.20 bis abends 11.20 alle 20 Min., dann 11.32 nur bis Bahnh. Schützenhof. Ab Hohenzollernring nach Othmarschen: morgens 6.56, 7.16.

Linie 8, Barmbek Markt-Lombardsbrücke-Altona Ottenfener Kirche. Ab Barmbek Markt: morgens 6.27 bis abends 11.57 alle 10 Min. Ab Ottenfener Kirche: morgens 6.53 bis abends 12.23 alle 10 Min.

Linie 22, Bahrenfeld-Hafen-Rddingsmarkt-Vorfelmannsweg (über Friedens-allee). Ab Bahrenfeld nach Vorfelmannsweg: morgens 7.04 bis abends

Repaired Document

Plastic Covered Document

**Taxameterdroshken. Die Taxameterdroshken leisten:**

bei Beförderung	für den Minimal-fahrtpreis von 30 Pfg.	für je fernere 10 Pfg.
von 1 bis 2 Personen mit Gepäck bis 15 kg Gesamtgewicht am Tage	I. Einfache Tage. bis 1200 m Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit,	bis 400 m Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit.
	II. Mittlere Tage. bis 900 m Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit,	bis 300 m Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit.
von 3 bis 4 Personen mit Gepäck bis 15 kg Gesamtgewicht am Tage	III. Hohe Tage. bis 600 m Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit,	bis 200 m Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit.
	von 1 bis 4 Personen mit oder ohne Gepäck a. außerhalb des Droshkengebietes, sowie während der Nacht, mit Gepäck über b. 15 kg Gesamtgewicht am Tage u. während der Nacht,	

Jedes zweite Kind unter 10 Jahren ist unentgeltlich zu befördern. Als Nachtzeit gilt für Taxameterdroshken die Zeit von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Wenn Fahrten teils in der Nachtzeit teils in der Nachtzeit zur Ausföhrung gelangen, so darf nur während des in die Nachtzeit fallenden Teiles der hohe Tage zur Anwendung kommen. Das Droshkengebiet umfasst, mit Ausnahme der Landgemeinden Stellingen-Langensielde und Voffhof, den gesammten Polizeibezirk Altona und die Stadt Hamburg, letztere mit Ausnahme derjenigen Gebiete, welche außerhalb der folgenden Begrenzung liegen: Roder-Steße, Hammon-Bahnhof, Schulweg, Gewerkschule, Steinthornweg, Bergstraße, Alster-Twiete, Kommandobrücke, Alster-Clavic (bis Klopffisch), Gindel-Allee (bis zur Höhe „An der Verbindungsbahn“), An der Verbindungsbahn, Schöndersstraße, Schäferlampe, Fruchtallee, Gimsbüttel Markt, Söpphiallee einschließlich, im Norden, Osten und Süden durch die Grenze bezw. Elbe.

Droshken ohne Taxameter. Der Droshkenbesitzer wird begrenzt im Westen durch den Höhenkollernring einschließlich, im Nordwesten a. durch die g. ad. Linie, welche gedacht ist von der Ecke Höhenkollernring-Friedrichsallee bis zur Eisenbahnüberführung Bahrenfelder Steinbahn, b. Verbindungsbahn bis Raimweglunnel, c. Sonderburgerweg einschließlich, d. projectirten Straßenzug von Sonderburgerweg in Richtung auf Ecke Gimsbüttelstraße, Söpphiallee einschließlich, im Norden, Osten und Süden durch die Grenze bezw. Elbe.

Das Fahrgeld für Tourfahrten beträgt für eine Fahrt mit 1 bis 2 Personen innerhalb des Droshkenbezirks 80 Pfennig und von diesem Betrag aus nach

Neumühlfelder Dampfstraßenbrücke	Hamburg Harvestehude, Rotterbaum bis Hanjastraße	Mk. 1.20	Hamburg Harvestehude, Rotterbaum bis Hanjastraße	Mk. 1.80
Othmarschen bis Wrangelstraße	" Grindel, Grindelallee,	Mk. 1.20	" Grindelberg bis Hanjastraße	Mk. 1.80
" bis Ritterscher Gasthof	" Hohlfahrt bis Eppendorfer Baum	Mk. 1.50	" Gimsbüttel bis Erde des Gehözes	Mk. 1.50
" bis zur Grenze des Alton. Gebietes	" Eppendorf	Mk. 2.00	" Langensielde bis Langensielde	Mk. 3.00
Bahrenfeld bis Theodor- und Julienststraße	" Hof	Mk. 1.50	" den Friedhöfen	Mk. 1.80
Bahrenfeld bis Rembaumt	" Gr. u. Al.-Flottbeler Villen-colonie	Mk. 1.20	" Gr.-Flottb., Dorf	Mk. 2.50
Hamburg St. Pauli	" Al.-Flottb., Teufelsbrüdt	Mk. 1.50	" Rientvedten	Mk. 3.00
" innerhalb der früheren Mülle	" Rientvedten	Mk. 1.50		
" St. Georg, Haupt-Bahnhof, Kaiser- u. Sandthor-Quai		Mk. 1.50		

Für jede Person über 2 sind bei Fahrten innerhalb des Droshkenbezirks 15 Pfg., sonst 30 Pfg. zu bezahlen.

Das Fahrgeld für Zeitfahrten beträgt für eine Fahrt mit 1 bis 2 Personen für 1/2 Stunde Mk. 1.20, für 1 Stunde Mk. 2. Eine angefangene halbe Stunde wird für eine volle halbe Stunde gerechnet. Für jede Person über 2 sind für 1/2 Stunde 15 Pfg., und für eine Stunde 30 Pfg. zu bezahlen. Für die Rückfahrt mit leeren Wagen ist dem Kutscher die Zeit, welche er vom Endpunkt der Fahrt bis zu seinem Stationsplatz zu verwenden hat, tarifmäßig zu vergüten.

Der Kutscher ist zur Übernahme von Fahrten, welche sich weiter als 7,5 Kilometer von dem Droshkenbezirk ausdehnen, nicht verpflichtet. Uebernimmt er trotzdem eine solche Fahrt, so kommt die Tage für Zeitfahrten zur Anwendung.

Jedes zweite Kind unter 10 Jahren ist unentgeltlich zu befördern. Für kleineres Reisegepäck (einschließlich Kofferstücke, Kofferstücke und

vergleichen) werden sowohl bei Tag wie bei Nacht für 1 bis 2 Stücke 15 Pf. vergütet für 1 Stück mehr 8 Pf., für 2 Stück mehr 15 Pf. usw.; für jeden Koffer werden 30 Pf. bezahlt.

Für die Rückförderung ist die Hälfte der Tage, für die 10 Minuten überschreitende Wartezeit ein Betrag von 50 Pf. für jede angefangene Viertelstunde zu bezahlen.

Die einfache Tage gilt von morgens 7 bis abends 10 Uhr. Für Fahrten von 10 bis 12 Uhr abends und von 6 bis 7 Uhr morgens tritt einschließlich der Wartezeit eine Erhöhung der Tage um die Hälfte ein. Für Fahrten von 12 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ist die doppelte Tage zu bezahlen.

Wenn der Fahrgast nicht beim Einsteigen erklärt, daß er nach der Zeit fahren wolle, so gilt die Fahrt als Tourfahrt, falls für den Bestimmungs-ort eine Tage festgesetzt ist. Bei Zeitfahrt hat der Kutscher dem Fahrgast vor Beginn der Fahrt seine Uhr zu zeigen und sie mit derjenigen des Fahrgastes zu vergleichen; verjäumt er dies, so soll bei etwaiger Differenz über die Zeit der Abfahrt die Vermutung gegen ihn sprechen. Wird auf einer Tourfahrt der Kutscher von dem Fahrgast zu einem Umwege oder zu einem länger als 5 Minuten dauernden Stillhalten veranlaßt, so hat er das Recht, zu erklären, daß die Fahrt nunmehr als Zeitfahrt zu gelten habe; doch muß er diese Erklärung sofort und nicht erst nach beendeter Fahrt abgeben.

Das Abholen des Fahrgastes muß unentgeltlich geschehen, wenn der Ort der Abholung nicht über 5 Minuten vom Posten entfernt ist. In anderen Fällen ist für die zum Zwecke des Abholens zurückgelegte ganze Fahrt, also von dem Halt-plate der Droshke an gerechnet, das tarifmäßige Fahrgeld zu entrichten. Sollen eine zum Abholen bestellte Droshke infolge eines vom dem Fahrgaste zu vertretenden Umstandes nicht zur Fahrt kommen, so kann der Kutscher für die Wartezeit eine Entschädigung nach dem für Zeitfahrten bestimmten Tarife beanspruchen.

**Fuhr- und Paketbeförderungen:** Grel's Paketfahrt, Ppfr. Hamburg, Amt I, 5580. Täglich zweimalige Beförderung zwischen Altona, Hamburg mit allen Vororten und Wandsb. Annahmestellen: R. Heinsohn, gr. Brinjenst. 1; G. G. R. Otto, Bahrenfelderstr. 128.

Hamburg-Altonaer Paketwagen durch den Fuhrmann P. Ahrens, Gimsbüttelstr. 61, II., fährt täglich. Annahme in Hamburg; Bohnenst. 23, K.

Hamburg-Altona-Bahrenfelder-Paketwagen. Annahmestellen: Palmallee 32, K., bei der Kirche 3 und Rathausmarkt 12.

Herm. Kühl, Bahrenfelder Chaussee 113. Paket- und Güterbeförderung zwischen Hamburg-Altona, Groß-Flottb. und Kurup.

Joh. Lange, Schauenburgerstr. 106. Annahmestelle: Bahrenfelderstr. 274. Täglich Güterbeförderung nach und von allen Vorhöfen und Quais.

Aug. Lübbert, gr. Brannenst. 152. Täglich Beförderung durch Paketwagen zwischen Altona und Hamburg u.

H. Preuß, Golenst. 37; Annahmestelle: Holländ. Reihe 7. Täglich Beförderung durch Paketwagen zwischen Altona, Hamburg u.

Altona-Wandsbeker Paketwagen. Annahmestellen: Rathausmarkt 12, II. Elbstraße 19, K., Palmallee 32, K. und bei der Kirche 3.

Blantensee Paketwagen, 3. G. Jensen, Rientvedten, täglich Morgens von 9 1/2-10 1/2 Uhr, Palmallee 22 und 32, K., dann Flottbeker Chaussee 7.

Bauer's Gasthof, Palmallee 22, täglich Fahr-Gelegenheit und Paketbeförderung nach Blantensee, Holm, Wedel, Schulau.

Aug. Tanger Wm., Palmallee 32, K. Täglich Paketbeförderung nach Rientvedten, Dudenjuden, Blantensee, Schulau und Wedel.

J. J. Dohrn, bei der Kirche 3. Täglich Fahr-Gelegenheit nach Bahrenfeld, Rientvedten, Blantensee, Schulau, Wedel, Othmarschen, Groß- und Klein-Flottb. und Wandsb.

Th. Vich, Flottbeker Chaussee 7. Täglich Fahr-Gelegenheit nach Holm, Wedel, Schulau und Blantensee.

Gebr. Heins, gr. Bergst. 138. Wochenwagen nach und von Eimsbörn durch die Fuhrleute Krohn und Kieduhr; Antritt am Dienstag und Freitag um 7 Uhr morgens; Abfahrt nachm. 3 Uhr an denselben Tagen

— Fuhrleute Wichmann und Giffmann, Dienstag, Donnerstag und Freitag nachm. 3 Uhr nach Varmstedt. — Nach Vetterlen: Fuhrleute Schiffmann, Höper und Bey, Dienstag und Freitag nachmittags. — Nach Zielingen und Pinneberg: täglich die Fuhrleute Hendt und Willmer. — Nach Quindborn Dienstag und Freitag nachmittags durch den Fuhrmann Brammann.

Vereinigte Kofferträger, Altonaer Dampfstraßenbrücke, Ppfr. 181, (3. Inzelmann). — Auch Güterbeförderung für sämtliche Unterebeide Dampfstraßen.

**Verschiedene Schiffgelegenheiten:** Bei A. Riencel, Cohrs Nachf., Ppfr. 1079, gr. Elbst. 26: Fährhaus für Finkenwärder, Altenwärder, Granz und Bugtehude, Verlehr der See- und Elbfischer.

Bei Friedr. Stamer, Ppfr. 221, II. Elbst. 5-9, Schiffgelegenheit nach Ochsenwärder, Fliegenberg, Bugtehude und Neuenfelde.

Bei Carl Cohrs, Ppfr. 295, gr. Elbst. 2-4; Schiffgelegenheit nach Ochsenwärder täglich; nach Rottwärder und Latzenberg drei Mal wöchentlich, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend; nach Moorwärder, Ochsenwärder und Rosenweide täglich.

Bei Albert Hauschildt, gr. Elbst. 104; Regelmäßiger Dampferverlehr nach Tönning, Husum u.

Bei Heinr. Röhke, Ppfr. 2057, gr. Elbst. 108-110, Altonaer Fährhaus, Verlehr der Elb- und See-Fischer.

Bei J. Inzelmann, Ppfr. 181, gr. Elbst. 128; Annahme nach Gledsdorf, Zeebo, Helgoland, Paketannahme nach allen Stationen der Westküste Schleswig-Holsteins.

Janen, Turn-,  
Boothst.,  
merk. 6. Frau  
tuzat Rühle,  
jeimrat Nach,  
: 80, I. Frau  
Allee 246, I.,  
chillerst. 29, I.,  
Palmallee 15,  
terfährten be-  
die eigentliche

onaer-Volls-  
theung) u. A.  
gewähren, um  
ender: Rektor  
hütt, Senator  
iterein, und

Im Nord-  
en Boßhüh-  
d Mund, Ha-  
de Poßkumt  
Vorhand:  
; Hauptlehrer

Röhlenstraße:  
0 Min. Ab  
s 10.12 alle  
wege: abends  
Bahnenfeld:  
Min. Fernre-  
hof Altona:

Süderstraße  
Min., nach  
Johannstraße:  
: morg. 8.47

ump; Ham-  
ump: morg.  
: mora. 7.25  
h Schlump:  
hof Altona:

de Schulter-  
Allee: morg.  
bis abends

gen: Veste-  
Fruchtallee  
0 Minuten  
10 Minuten  
Bahrenfeld:  
10.16 alle  
tadt: morg  
le 10 Min.,

Betriebs-  
Altona 422,  
Minuten und  
hof Altona-  
el (Sprigen-  
Dudenjuden

Kaiserplatz),  
m Bahnhof  
am Frick-  
a", in den  
ude.

nung, betr  
ant. 1904)

Bei G. E. Thießen, Fährhaus, (Inh: Wih. Schuldt) Str. 273, gr. Gldst. 104: Dampfschiff-Fahrgelegenheit nach sämtlichen Stationen der Unterelbe.

Jollenführer-Taxe, Altonaer.

Table with columns for station names (e.g., nach den Schlegels, der Dampfschiffsbrücke) and corresponding fares in M and J.

Für eine Stunde innerhalb oder außerhalb des Hafens, für 1, 2 oder 3 Personen 1 M 20 J, für jede Person mehr 15 J. Für die zur Rückkehr erforderliche Zeit ist die Hälfte der einfachen Taxe (1 M 20 J) zu bezahlen.

Tarif für die städtischen Gepädträger an der Dampfschiffsbrücke in Altona. Es ist zu zahlen für mit den Dampfschiffen ankommende oder abgehende tragbare Gegenstände, wenn solche durch die städtischen Gepädträger vom Landungsplatz an Bord, oder von Bord an den Landungsplatz gebracht werden:

Table listing baggage types (e.g., Gepäd oder Güter bis zum Gewicht von 50 Kilo) and their respective charges.

Tarif für die Dienstleistungen der Dienstmänner. (§ 10 der Polizeiverordnung vom 5. Januar 1903). Für die Dienstleistungen der Dienstmänner gilt folgender Tarif.

Table detailing service charges for messengers (e.g., mit mündlichen Aufträgen, Briefen oder Paketen bis zu 5 Kgr.) and other services.

III. Für Arbeit nach Zeit:

Table listing hourly and daily rates for various services (e.g., für eine Zeitdauer bis zu einer halben Stunde, für einen halben Tag).

Die sämtlichen Tariffätze gelten nur für den Tagesdienst, d. h. für Dienstleistungen während der Zeit von 6 Uhr morgens bis 11 Uhr abends. Für die Nachtzeit von 11 bis 6 Uhr können die Dienstmänner die doppelten Beträge der Tariffätze beanspruchen.

Tarif der Marktgaben in Altona.

Es ist zu bezahlen:

Table listing market fees for various items (e.g., Von Fischkäufern per Kiste, Von See-Eiern und See-Schnecken).

Altonaer Freibeizirk, eröffnet am 3. Februar 1902. Der im Süden der Stadt Altona belegene Landstreifen längs der Elbe nebst dem daneben liegenden Teil der Elbe bildet den Freibeizirk im Sinne des § 107 des Vereinszollgesetzes.

Die Vermietung von Räumen im Freibeizirk von Seiten der Stadtgemeinde, der Altonaer Waui- und Lagerhaus-Gesellschaft und der Warenkredit-Anstalt muß kundbar durch schriftlichen Vertrag geschehen. Der Mieter hat über alle diejenigen Waren, welche in den Lagerräumen des Freibeizirks zur Lagerung kommen, kaufmännische Bücher zu führen, aus welchen der Bestand der Läger jederzeit ersichtlich ist.

Repaired Document

Plastic Covered Document

50
30
3
5
20
10
1
0.25
0.15
0.10
2.00
1.00
0.25
0.15
0.10
0.20
0.50

ihm etwa einzuleitenden Straßenzug, auf Erfordern der Zollbehörde sofort zu verlassen. Sofern ein Mieter oder Pächter wegen Zollverletzung mit Strafe belegt ist, kann die Zollbehörde jederzeit die Ausweisung desselben aus dem Freibeizirk fordern.

Die Ausrüstung und Verproviantierung der Seeschiffe von Lagern innerhalb des Freibeizirks aus ist gestattet; doch darf die Lieferung der Waren nur auf Grund schriftlicher Bestellung der Rhederei erfolgen. Unterjagt ist allen Inhabern einer Lade- oder Lagerstelle, innerhalb des Freibeizirks Waren irgend welcher Art oder Menge an die Mannschaften der Seeschiffe, an Führer oder Mannschaften der Flußfahrzeuge, an Hausierer, Trödler, Handlungs- oder Gewerbetreibenden oder an die im Freibeizirk beschäftigten Arbeiter zu verkaufen, in Tausch abzugeben oder zu verschenken. Unter Kleinhandel wird der Verkauf oder die Lieferung von Waren jeglicher Art in Mengen von weniger als 50 kg brutto, von Wein und Spirituosen in Mengen von weniger als 35 Liter verstanden. Inzwischen bleibt der Verkauf in geringeren Mengen gestattet, a) wenn die Waren von dem Verkäufer verhandelt und von demselben der Zollstelle des Freibeizirks zur Abfertigung vorgeführt werden, b) wenn die Waren zur Ausrüstung oder Verproviantierung eines Seeschiffes bestimmt sind; c) wenn die Waren an den Inhaber eines Lagers im Freibeizirk verkauft oder geliefert werden und dieser dem Verkäufer die, von letzterem bei seinen Büchern aufzubewahrende schriftliche Erklärung bescheinigt, daß die Waren nicht zum Verbrauch im Freibeizirk bestimmt sind; d) bei der Aushändigung von Proben, die aber, wenn sie vollständig und zum Eintritt in den freien Verkehr bestimmt sind, sofort nach der Entnahme verzollt, bezw. zur späteren Verzollung vollamtlich angeschrieben werden müssen; e) bei kaufmännischen öffentlichen Auktionen.

Für die Polizeiaufsicht im Freibeizirk ist die Ortspolizeibehörde zuständig. Die Zollverwaltung übernimmt keinerlei Gewähr für die Sicherheit der im Freibeizirk befindlichen Güter, auch keine Verpflichtung, vor der vollamtlichen Abfertigung das Eigentumsrecht des Disponenten an der betreffenden Ware zu prüfen. Die Zeit der Lötungen und Arbeiten innerhalb des Freibeizirks ist unbeschränkt.

An der Außenseite der Duc d'Alben dürfen nur solche Fahrzeuge anlegen oder in einer Entfernung bis zu 5 m vor Anker gehen, welche für den Freibeizirk bestimmt sind. Den für den Freibeizirk bestimmten Schiffen wird das Liegen an der Außenseite der Duc d'Alben nur im Falle des anerkannten Bedürfnisses mit Genehmigung der Zollbehörde gestattet, und zwar nur mit der Maßgabe, daß sie auf Kosten der Interessenten unter besondere amtliche Bewachung gestellt werden. Der Personenverkehr und der Verkehr mit Waren ist beim Eintritt in den Freibeizirk und beim Verlassen desselben sowohl auf der Land- als auf der Wasserseite nur an den dazu bestimmten Durchgangsstellen gestattet. Alle zum Ausgang aus dem Freibeizirk abgefertigten Waren sind alsbald nach beendigter Abfertigung unter Aufsicht der Abfertigungsbeamten aus dem Freibeizirk zu entfernen. Wenn dies in Ausnahmefällen nicht ausführbar ist, so müssen derartige Waren bis zu ihrer Entfernung aus dem Freibeizirk unter vollamtlichen Beschluß oder auf Kosten des Disponenten unter vollamtlicher Bewachung genommen werden.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften des Regulativs für den Freibeizirk werden, soweit nicht die Strafen der §§ 134 bis 151 des Vereinsgesetzes Anwendung finden oder etwa Konventionalstrafen festzusetzen sind, nach § 152 des bezeichneten Gesetzes mit Ordnungstrafen bis zu 50 M geahndet. Exemplare des Regulativs für den Freibeizirk Altona sind im Hafenbureau erhältlich.

Verzeichnis der in Altona beheimateten Seeschiffe.

(Siehe nächste Seite.)

Bestimmungen über den Bezug von elektrischem Strom aus den händischen Elektrizitätswerken.

Die Messung der elektrischen Energie erfolgt nur durch Strommesser und wird der Preisberechnung die Kilowattstunde zu Grunde gelegt. Der Grundpreis für Lichtstrom beträgt 50 J für die Kilowattstunde. Auf den Grundpreis von 50 J für Lichtstrom werden folgende Ermäßigungen gewährt: Bei einem Verbrauch eines Abnehmers auf ein und demselben Grundstück von jährlich

Table with 4 columns: Consumption range (500 M bis 1000 M einjährl. 2%), Percentage (2%), Consumption range (13500 M bis 14000 M einjährl. 19%), Percentage (19%). Rows show consumption levels from 1000 to 13000 M and corresponding percentages from 3% to 40%.

jedoch mit der Maßgabe, daß der Strompreis sich niemals unter den für die nächstniedrige Rabattstufe sich ergebenden Höchstbetrag ermäßigen darf. Die Rabattvergütungen kommen nur für ein volles Geschäftsjahr, vom 1. April bis zum 31. März, zur Berechnung und werden von der letzten Stromrechnung des laufenden Geschäftsjahres abgezogen, oder, falls der Rechnungsbetrag kleiner ist als der Rabatt, mit dem überschüssigen Rest dem Abnehmer gutgeschrieben.

Marktgängige Glühlampen werden an die Lichtstromabnehmer seitens der Werke zum Selbstkostenpreise abgegeben.

Elektrische Ströme, die zu motorischen und gewerblichen Zwecken Verwendung finden, werden mit 25 J für die Kilowattstunde berechnet. Jedoch dürfen die zum 25 J-Tarif bezogenen Energiemengen in keiner Weise wieder zur Lichtproduktion benutzt werden. Eine Rabatt-

gewährung findet für elektrische Ströme zu motorischen wie gewerblichen Zwecken nicht statt. Soll die Energie zum Betriebe von Straßenbahnen verwendet werden, so kann die Commission für Gas, Wasser und Elektrizität den Satz von 25 J ermäßigen.

Den Elektrizitätswerken allein steht die Entscheidung über die Größe, die Anzahl sowie die Art der Aufstellung der zur Benutzung erforderlichen Elektrizitätsmesser zu. Die jährliche Miete für einen Elektrizitätszähler beträgt:

Table showing electricity meter rates: Bis zu 10 (10 J), 15 (15 J), 25 (25 J), 50 (50 J), 100 (100 J), 200 (200 J), 300 (300 J), 400 (400 J), 600 (600 J).

M 12 Die Miete ist stets für drei Monate im Voraus und zwar auch bei Einstellung der Entnahme bis zum Ablauf des laufenden Kalenderquartals zu bezahlen.

Für Grundstücke, auf welchen sich Privatanlagen zur eigenen Erzeugung von Gas oder Elektrizität befinden, oder welche an solche Anlagen anderer Grundstücke angeschlossen sind, kann der Anschluß an das händische Gasnetz bezw. an das händische Kabelnetz seitens der Commission für Gas, Wasser und Elektrizität verweigert werden, wieder entzogen oder an näher zu vereinbarenden Bedingungen genehmigt werden.

Anmeldung beim Wohnungswechsel.

1. Jeder Wohnungswechsel innerhalb der Stadt ist bei der Polizeibehörde anzuzeigen, welche über die beschaffte Anmeldung eine Bescheinigung kostenfrei ausstellt. Für den Stadteil von Altona südlich einer durch die gr. Koopen- und Holstenstraße gedachten Linie sind die Wohnungsanmeldungen auf dem Polizeiamt, Königsf. 149, für den nördlich jener Linie belegenen Stadtheil (incl. Gähler's Platz) auf dem Polizei-Revier-Bureau IV, H. Gärtnerf. 162, zu beschaffen; im Stadtheil Ottenau auf dem Polizei-Revier-Bureau V, Gulerf. 37, für Wahrenfeld im Polizei-Revier-Bureau am Marktplatz; für Othmarf. u. Develangen bei den Bezirksvorstehern.

2. Haushaltungsvorstände, Dienstverrichtungen, Mieter und Arbeitgeber, Vermieter von Zimmern und Schlafstellen haben darauf zu halten, daß diese Anzeige bezüglich ihrer Hausgenossen und Mieter pünktlich erfolgt, und sind verpflichtet, dieselbe nötigenfalls selbst zu bewirken.

3. Die oben vorgeschriebene Anzeige ist spätestens innerhalb 10 Tagen nach eingetretendem Wohnungswechsel zu bewirken. Bei Zuwägen von außerhalb ist gemäß Reg.-Pol.-Verordnung vom 20. Dezember 1904 eine Frist von 6 Tagen zur Anmeldung gesetzt, desgleichen bei Abzug nach außerhalb, und unterliegen hierbei die Wohnungsgeber bezüglich der Meldung den gleichen Verpflichtungen.

4. Uebertretungen werden mit einer Geldbuße bis zu 30 M oder Haft bis zu 7 Tagen bestraft.

5. Aktive Militärpersonen sind für ihre Person von der Meldepflicht befreit.

Das Melde-Bureau befindet sich im Polizei-Amt, Zimmer 1 bis 6, geöffnet von 9-1 Uhr und 4-6 Uhr, Sonnabends von 9-3 1/2 Uhr; das Zimmer 5 ist außerdem Nachmittags von 1-4 Uhr geöffnet, aber nur für Auskunftserteilung über Adressen, Meldungen von Ausländern werden nur in Zimmer 1 entgegengenommen (nicht in den Meldestellen in den Polizeivierteln).

Regulativ für die Aufnahme und Entlassung der Kranken im händischen Krankenhaus zu Altona.

§ 1. Die Aufnahme in das Krankenhaus kann unter den nachstehenden Bedingungen allen gewährt werden, welche entweder heilbar sind, oder deren Krankheitszustand durch die Aufnahme zu bessern und zu erleichtern ist. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Kinder unter 3 Jahren, Frauen, deren Niederkunft bevorsteht, und unheilbare Sicker. Die Aufnahme eines Kindes unter dem angegebenen Alter ist jedoch alsdann zulässig, wenn die Schwereigkeit einer an dem Kinde vorzunehmenden Operation dessen Aufnahme besonders wünschenswert erscheinen läßt, sowie wenn die Mutter des Kindes in das Krankenhaus aufgenommen ist, und entweder beider Zustand eine gleichmäßige Behandlung (z. B. bei Sphylis, Krätze u.) erforderlich macht, oder (z. B. bei Säuglingen) das Verbleiben des Kindes bei der Mutter notwendig erscheint.

§ 2. Darüber, ob ein Kranker nach Beschaffenheit seines Krankheitszustandes sich zur Aufnahme eignet, entscheidet allein der Oberarzt der betreffenden Abtheilung.

§ 3. Nach der Höhe des zu leistenden Beitrages werden die Kranken als Kranke 1., 2., 3. Klasse aufgenommen.

Kranke der 1. Klasse zahlen einen Beitrag von 8 M für Diebstahl und 10 M für Auswärtige täglich. Sie erhalten die für dieselben eingerichteten Einzelzimmer und eine besondere Diät. Falls der Zustand des Kranken es erfordert, daß ein besonderer Wärter für denselben angenommen wird, oder der Kranke solches wünscht, so hat er außerdem 3 M täglich zu zahlen. Für die Wäber, welche nicht in gewöhnlichen kalten, warmen oder russischen Dampfzimmern bestehen, wird gleichfalls nach Verhältnis der auf dieselben verwendeten Kosten besonders vergütet. Alles Uebrige gewährt die Anstalt.

Kranke der 2. Klasse zahlen einen Beitrag von 4 M für in Altona wohnhafte oder in krankenerwerbungsspflichtiger Beschäftigung stehende Personen, 6 M für Auswärtige täglich. Falls der Zustand des Kranken es erfordert, daß ein besonderer Wärter für ihn angenommen wird oder der Kranke solches wünscht, so hat er außerdem 2 M täglich zu zahlen. Sämtliche übrige Bedürfnisse gewährt die Anstalt und erhalten sie Zimmer von 2 bis 4 Betten und eine bessere Krankendiät.

Kranke der 3. Klasse zahlen für sämtliche ihnen von der Anstalt zu gewährende Bedürfnisse einen Beitrag von 2 M 50 J für in Altona wohnhafte